

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 6. Sitzung vom 19. Dezember 2019

Traktanden Nr. 260
Registratur Nr. 10.3.72 / 22.5.00
Axioma Nr. 3261

Ostermundigen, 30.10.2019 / ERupJacr



Motion SP/Grüne-Fraktion betreffend Beherbergungsabgabe; Erledigung resp. Abschreibung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Am 3. Mai 2018 wurde die am 14. Dezember 2017 eingereichte Motion durch den GGR erheblich erklärt. Der Gemeinderat wurde beauftragt, ein Reglement für eine Beherbergungsabgabe zu schaffen.

Der Wortlaut der Motion lautet wie folgt:

⇒ *Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Reglement für eine Beherbergungsabgabe zu schaffen.*

1.2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Auf die Schaffung eines Kurtaxen-Reglements wird verzichtet.
2. Die Motion SP/Grüne-Fraktion betreffend Beherbergungsabgabe wird als erledigt abgeschrieben.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Die Motion zielt einerseits darauf ab zusätzliche Einnahmen für das Gemeinwesen zu generieren und andererseits dass die Einnahmen aus Vermietungen vollständig versteuert werden.

Die kommunale Kurtaxe stützt sich auf das kantonale Steuergesetz. Voraussetzung für die Einführung der Kurtaxe ist ein Gemeindereglement. Der Ertrag der Kurtaxe ist von den Ge-

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

meinden ausschliesslich zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen, welche vor allem im Interesse der Gäste liegen, zu verwenden.

In der funktionalen Gliederung von HRM2 hat der Tourismus eine eigene Funktion. In der Gemeinde Ostermundigen weist die nach Funktionen aufgebaute Rechnung keine Positionen unter der Funktion Tourismus auf. Es wurden somit keine Aufgaben dem Tourismus zugeordnet. Auf der Suche nach touristischen Einrichtungen, welche in Ostermundigen liegen, konnte lediglich das Theater Madame Bissegger, welches in den Steinbrüchen aufgeführt wird, auffindig gemacht werden. Weitere touristische Einrichtungen sind nicht bekannt.

Die kantonale Beherbergungsabgabe (BA) wird pro Gast und Übernachtung erhoben. Sie ist unabhängig von einer kommunalen Regelung zu entrichten. In vielen Tourismusgemeinden wird die BA zusammen mit der Kurtaxe bezogen. In diesen Gemeinden erfolgt der Bezug nach dem jeweiligen System der Kurtaxe. In alle übrigen Gemeinden beziehen Tourismusvereine oder -verbände die BA.

In der Stadt Bern vollzieht die Steuerverwaltung der Stadt das Reglement. Sie ist für das Inkasso verantwortlich und gibt den daraus resultierenden Reinertrag an die Tourismusorganisation der Stadt Bern weiter. Diese entscheidet über die bestimmungsgemässe Verwendung der Mittel. Im Gegensatz zur Stadt Bern werden die Steuern der Gemeinde Ostermundigen vom Kanton Bern veranlagt und bezogen.

Mit einem Kurtaxen-Reglement wird die steuerliche Deklaration der erzielten Einnahmen aus Übernachtungen nicht sichergestellt. Hier können nur Hinweise, welche der Gemeinde (Steuerregister) gemeldet werden, dazu beitragen, dass die Einnahmen versteuert werden. Sind die Gastgeber im Steuerregister als Selbständig Erwerbende eingetragen, liegt es in der Hand der Steuerexperten des Kantons Bern die Vollständigkeit der Einnahmen (allfällig mittels Bücheruntersuchungen) zu überprüfen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die steuerpflichtigen Personen ehrlich sind.

Im Projekt Kooperation Bern (KOB) wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. In dieser wird aufgezeigt, welche Vor- und Nachteile eine allfällige Zusammenarbeit der Gemeinden mit sich bringt. Für eine Zusammenarbeit wäre es einfacher, wenn nichts geregelt ist als wenn unterschiedliche Regeln gelten. Im Hinblick darauf sollten weitere Regelungen von Ostermundigen kooperationsstauglich sein. Eine Kooperation mit Tourismus Bern könnte abgeklärt werden. Bei einer allfälligen Fusion würde ein Kurtaxen-Reglement mit der oder den anderen Gemeinde/n zusammen gelten.

2.2. Fazit

Ostermundigen als Vorortsgemeinde von Bern weist keine markanten touristischen Einrichtungen auf. Eine Kurtaxe darf jedoch nur für touristische Einrichtungen verwendet werden. Der Vollzug eines Kurtaxen-Reglements (inkl. Aufgaben, Kompetenz, Verantwortung sowie Einnahmen) könnte an Bern Tourismus abgetreten werden. In diesem Fall hätte Ostermundigen absolut keine Mehreinnahmen aus einer Kurtaxe aber im Gegenzug auch keinen Mehraufwand. Die steuerliche Deklaration von Einnahmen wird mit einem Kurtaxen-Reglement nicht sichergestellt, da die Veranlagungen und das Inkasso der Steuern von Ostermundigen durch den Kanton Bern vollzogen werden. Neue Regelungen seitens Ostermundigen sollten kooperationsstauglich sein. Der Gemeinderat empfiehlt auf die Schaffung eines Kurtaxen-Reglements zu verzichten.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin